



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Christian Hierneis BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 12.10.2019

Snowfarming I und II

An vielen Orten in Bayern wird Natur- und vor allem Kunstschnee als Schneedepot über den Sommer, abgedeckt z. B. mit Planen, Holzhackschnitzeln oder Sägespänen, gelagert („Snowfarming“), um zum gewünschten Beginn der Wintersportsaison Schnee zur Verfügung zu haben, der nicht rechtzeitig zum gewünschten Start der Wintersaison vom Himmel gefallen ist.

Ich frage die Staatsregierung:

Snowfarming I

- | | | |
|-----|---|---|
| 1.1 | Wo genau in Bayern wird Snowfarming betrieben (bitte alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 3 |
| 1.2 | Seit wann wird Snowfarming in Bayern betrieben (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 3 |
| 1.3 | In welchen Orten ist Snowfarming zukünftig geplant (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 3 |
| 2.1 | Welche Art von Schnee (Natur- oder Kunstschnee oder beides) wird für das Snowfarming jeweils verwendet (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 2.2 | Für welchen konkreten Zweck wird das Snowfarming jeweils betrieben (z. B. Schnee für Loipe oder Abfahrt etc., bitte für alle Orte mit Nennung der mit Schnee zu versorgenden Loipen oder Abfahrten sowie deren Größe oder jeden anderen Zweck des Snowfarmings einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 2.3 | Wird zusätzlich zum Ausbringen des im Rahmen des Snowfarmings gelagerten Schnees auch künstlich beschneit (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 3.1 | Welche Schneemengen (z. B. Kubikmeter) werden jeweils im Rahmen des Snowfarmings gelagert (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 3.2 | Welche Größe haben die Lagerflächen jeweils (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 3.3 | Welche Bodenbeschaffenheit haben die Lagerflächen jeweils (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 4.1 | Wurde Snowfarming auch im Rahmen von Großsportveranstaltungen (Weltmeisterschaften, Weltcups, Deutsche Meisterschaften etc.) eingesetzt (bitte für alle Veranstaltungen einzeln aufzählen)?..... | 4 |
| 4.2 | Ist geplant, Snowfarming bei zukünftigen Großsportveranstaltungen (Weltmeisterschaften, Weltcups, Deutsche Meisterschaften etc.) einzusetzen (bitte für alle Veranstaltungen einzeln aufzählen)?..... | 5 |
| 4.3 | Wurde/wird bei diesen Großsportveranstaltungen zusätzlich künstlich beschneit (bitte für alle Veranstaltungen einzeln aufzählen)?..... | 5 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

5.1	Wie viel Prozent des im Rahmen des Snowfarmings gelagerten Schnees gehen während der Lagerzeit verloren?.....	5
5.2	Aus welchem Grund geht ein Anteil des im Rahmen des Snowfarmings gelagerten Schnees während der Lagerzeit verloren?	5
5.3	Ab welchen Temperaturen geht so viel gelagerter Schnee verloren, dass sich das Snowfarming nicht mehr lohnt?.....	5
6.1	Bedarf es der Genehmigung einer Behörde oder einer anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Stelle oder Einrichtung, um Snowfarming durchführen zu dürfen?	5
6.2	Falls ja, welche Verfahrensschritte sind einzuhalten, um Snowfarming betreiben zu können (bitte alle Verfahrensschritte, ggf. auch für einzelne Anlagenteile wie Anlagen zur Schneeerzeugung für Snowfarming, inklusive der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung chronologisch mit der jeweils zuständigen Behörde aufzählen)?	5
6.3	Wurden Anträge auf Snowfarming bereits abgelehnt (bitte einzeln mit Begründung der Ablehnung aufzählen)?	6
7.1	Welche Anforderungen werden an die Lagerflächen gestellt?	6
7.2	Welche Auswirkungen hat Snowfarming vor Ort (bitte Auswirkungen auf Bodenbeschaffenheit, Kleinklima, Biodiversität, Arten vor Ort, Lebensräume der Arten, Wasserhaushalt und jede andere Auswirkung darlegen)?	6
7.3	Welche Gutachten werden/wurden im Vorfeld in den bayerischen Orten, an denen Snowfarming betrieben wird oder betrieben werden soll, erstellt (bitte einzeln aufzählen)?	6
8.1	Welche Studien gibt es zu den Auswirkungen des Snowfarmings (bitte aufzählen und der Antwort zu dieser Anfrage beifügen)?	6
8.2	Welche Studien wurden seitens der Staatsregierung bzw. der zuständigen Behörden ausgewertet?	6
8.3	Zu welchem Ergebnis kamen die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden über die Auswertung der Studien?	6

Snowfarming II

1.1	Welche Kosten entstehen durch das Snowfarming (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?.....	7
1.2	Wie wird Snowfarming staatlicherseits finanziell gefördert (bitte Förderung exakt darstellen, auch für Anlagen zur Schneeerzeugung, die ausschließlich oder vor allem der Herstellung künstlichen Schnees für Snowfarming dienen)?	7
1.3	Welche Gesamtsumme wurde bisher staatlicherseits als Förderung für Snowfarming ausbezahlt (auch für Anlagen zur Schneeerzeugung, die ausschließlich oder vor allem der Herstellung künstlichen Schnees für Snowfarming dienen)?	7
2.1	Wie hoch sind die Einnahmeeinbußen, die bisher durch Snowfarming verhindert werden konnten (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?	7
2.2	Wie hoch sind die zusätzlichen Einnahmen, die bisher durch Snowfarming eingenommen werden konnten (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?	7
2.3	Wie viele Anlagen zur Schneeerzeugung wurden in Bayern ausschließlich oder vor allem zum Zwecke des Herstellens von Schnee für das Snowfarming errichtet (bitte einzeln aufzählen)?	7
3.1	Wird in den Orten, die Snowfarming betreiben, der Beginn der Wintersaison in Zeiten der Erderwärmung und der daraus folgenden höheren Temperaturen und des sich auch deshalb oftmals zeitlich nach hinten verschiebenden oder ganz oder teilweise ausbleibenden Schneefalls zu früh angesetzt, da sie Snowfarming betreiben, weil sie davon ausgehen, dass sie ohne Snowfarming den gewünschten Zeitpunkt des Beginns der Wintersaison nicht einhalten könnten?	7

- 3.2 Warum wird statt Snowfarming nicht einfach künstlich beschneit, wenn zum gewünschten Start der Wintersaison der Schnee ausbleibt (bitte alle Vor- und Nachteile des Snowfarmings gegenüber der künstlichen Beschneigung aufzählen)?..... 8
- 3.3 Um wie viel höher ist der Energie- und Wassereinsatz, wenn statt direkter künstlicher Beschneigung der Loipen und Abfahrten Schnee künstlich erzeugt wird, um diesen über den Sommer zu lagern?..... 8
- 4.1 Zu welchem Zeitpunkt (Monat, Woche, Wetterabhängigkeit etc.) wird im Falle der Verwendung von Kunstschnee für das Snowfarming der Schnee produziert und gelagert (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)? 8
- 4.2 Wie hoch ist die Wasserentnahme für das Snowfarming jeweils in den Orten, die Snowfarming betreiben (bitte für jeden Ort einzeln aufzählen)? 8
- 4.3 Sind ausschließlich oder vor allem für das Snowfarming Speicherteiche in Bayern errichtet worden (bitte für jeden Ort einzeln aufzählen)? 8
- 5.1 Welchen Anteil des benötigten Schnees für den Wintersportbetrieb deckte das Snowfarming in den Orten in Bayern, in denen Snowfarming betrieben wird, in den letzten zwei Jahren ab (bitte für jeden Ort einzeln aufzählen)? 8
- 5.2 Wo konnte wegen des Snowfarmings in der Wintersaison völlig auf künstliche Beschneigung verzichtet werden (bitte alle Orte einzeln aufzählen)? 8
- 5.3 Von wo wird im Falle der Nutzung von Naturschnee für Snowfarming der Naturschnee hertransportiert (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)? 8
6. Wo wurde der mittels Snowfarming über den Sommer gelagerte Schnee in den letzten Jahren nicht gebraucht, da es in der Wintersaison ausreichend schneite (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)? 9
7. Werden chemische Zusätze beim Snowfarming verwendet, z. B. um ein Abschmelzen zu verhindern oder Ähnliches (bitte alle chemischen Zusätze mit dem Zweck der jeweiligen Verwendung aufzählen)? 9

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, dem Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr sowie dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
vom 13.12.2019

Snowfarming I

Für die Beantwortung der Schriftliche Anfrage wurde eine Abfrage bei den Regierungen sowie den regionalen Tourismusverbänden durchgeführt.

- 1.1 Wo genau in Bayern wird Snowfarming betrieben (bitte alle Orte einzeln aufzählen)?**
- 1.2 Seit wann wird Snowfarming in Bayern betrieben (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?**
- 1.3 In welchen Orten ist Snowfarming zukünftig geplant (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?**

Eine systematische Erfassung von Snowfarming seitens der Staatsregierung erfolgt nicht. Eine Abfrage bei den Bezirksregierungen ergab, dass am Bundesstützpunkt Biathlon/Ski Nordisch in Ruhpolding bereits seit 2004 Snowfarming betrieben wird. Beim Skigebiet Zugspitze wird seit 2016 Snowfarming betrieben. In Scheidegg wird Snowfarming seit 2019 getestet. In Oberstdorf ist ein künftiges Snowfarming-Vorhaben am Bundesstütz-

punkt (BSP) und Landesleistungszentrum (LLZ) Ski Nordisch zur Nordischen Ski-WM 2021 bekannt. Informationen über weitere Snowfarmingmaßnahmen in Bayern liegen der Staatsregierung nicht vor.

2.1 Welche Art von Schnee (Natur- oder Kunstschnee oder beides) wird für das Snowfarming jeweils verwendet (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wird in Ruhpolding und Scheidegg nur Kunstschnee, auf der Zugspitze ausschließlich Naturschnee verwendet. In Oberstdorf ist die Verwendung von Kunstschnee beabsichtigt.

2.2 Für welchen konkreten Zweck wird das Snowfarming jeweils betrieben (z. B. Schnee für Loipe oder Abfahrt etc., bitte für alle Orte mit Nennung der mit Schnee zu versorgenden Loipen oder Abfahrten sowie deren Größe oder jeden anderen Zweck des Snowfarmings einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wird in Ruhpolding und Scheidegg der Schnee für Loipen verwendet. In Oberstdorf ist der Schnee ebenfalls für Loipen im Rahmen des Trainingsbetriebes sowie nach Erfordernis für die WM-Strecken geplant. Auf der Zugspitze wird der Schnee für Skipisten verwendet. Über die Größe der zu versorgenden Loipen und Skipisten liegen der Staatsregierung keine Erkenntnisse vor.

2.3 Wird zusätzlich zum Ausbringen des im Rahmen des Snowfarmings gelagerten Schnees auch künstlich beschneit (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

In Ruhpolding erfolgt nach Kenntnis der Staatsregierung ebenfalls eine künstliche Beschneigung. In Oberstdorf ist eine künstliche Beschneigung angedacht. Für Scheidegg liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. An der Zugspitze findet keine künstliche Beschneigung statt.

3.1 Welche Schneemengen (z. B. Kubikmeter) werden jeweils im Rahmen des Snowfarmings gelagert (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung werden in Ruhpolding maximal 15.000 m³, in Scheidegg rund 2.500 m³ und an der Zugspitze rund 500.000 m³ Schnee gelagert. In Oberstdorf ist eine Lagerung von maximal 5.000 m³ geplant.

3.2 Welche Größe haben die Lagerflächen jeweils (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Für Ruhpolding und Scheidegg liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. Auf der Zugspitze erfolgt die Lagerung in neun Schneedepots mit einem Gesamtvolumen von rund 500.000 m³ Naturschnee. In Oberstdorf ist die Lagerfläche rund 1.500 m² groß.

3.3 Welche Bodenbeschaffenheit haben die Lagerflächen jeweils (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Für Ruhpolding und Scheidegg liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor. Auf der Zugspitze erfolgt die Lagerung auf Fels und Karstgestein. In Oberstdorf soll der Boden aus einer wasserdurchlässigen Kiesschicht bestehen.

4.1 Wurde Snowfarming auch im Rahmen von Großsportveranstaltungen (Weltmeisterschaften, Weltcups, Deutsche Meisterschaften etc.) eingesetzt (bitte für alle Veranstaltungen einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurde Snowfarming bislang nur für die Trainingsstätten in Ruhpolding eingesetzt.

4.2 Ist geplant, Snowfarming bei zukünftigen Großsportveranstaltungen (Weltmeisterschaften, Weltcups, Deutsche Meisterschaften etc.) einzusetzen (bitte für alle Veranstaltungen einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung soll bei der Durchführung der Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf bei Bedarf Schnee aus Snowfarming eingesetzt werden. Hauptzweck ist jedoch der Einsatz beim Trainingsbetrieb für den Spitzensport.

4.3 Wurde/wird bei diesen Großsportveranstaltungen zusätzlich künstlich beschneit (bitte für alle Veranstaltungen einzeln aufzählen)?

Bei der Nordischen Ski-WM 2021 in Oberstdorf soll nach Kenntnis der Staatsregierung auch künstlich beschneit werden.

5.1 Wie viel Prozent des im Rahmen des Snowfarmings gelagerten Schnees gehen während der Lagerzeit verloren?

Nach Kenntnis der Staatsregierung gehen, je nach Witterung im Sommer, rund 20 bis 50 Prozent des Schnees verloren.

5.2 Aus welchem Grund geht ein Anteil des im Rahmen des Snowfarmings gelagerten Schnees während der Lagerzeit verloren?

Nach Kenntnis der Staatsregierung geht der Großteil des Schnees durch Wärme und Niederschlag verloren.

5.3 Ab welchen Temperaturen geht so viel gelagerter Schnee verloren, dass sich das Snowfarming nicht mehr lohnt?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

6.1 Bedarf es der Genehmigung einer Behörde oder einer anderen staatlichen oder nichtstaatlichen Stelle oder Einrichtung, um Snowfarming durchführen zu dürfen?

Die in der Einleitung zur Schriftlichen Anfrage „Snowfarming I“ beschriebenen Einrichtungen zur Durchführung von Snowfarming sind genehmigungspflichtige Anlagen. Welche Art von Genehmigung erforderlich ist, hängt von der Ausgestaltung des Snowfarmings im konkreten Einzelfall ab. Für die Lagerung von Schnee kann eine Baugenehmigung für den Lagerplatz erforderlich sein.

Soweit für Snowfarming Beschneiungsanlagen errichtet und betrieben werden, ist für die Beschneiungsanlage eine wasserrechtliche Genehmigung gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 Bayerisches Wassergesetz (BayWG) erforderlich. Wird zur Herstellung von Schnee Wasser bspw. aus einem Oberflächengewässer entnommen, ist hierfür eine weitere wasserrechtliche Zulassung erforderlich. Wird zum Zwecke des Snowfarmings ein Speicherteich für die Wasserentnahme hergestellt, kann darüber hinaus ein Planfeststellungsverfahren erforderlich sein.

6.2 Falls ja, welche Verfahrensschritte sind einzuhalten, um Snowfarming betreiben zu können (bitte alle Verfahrensschritte, ggf. auch für einzelne Anlagenteile wie Anlagen zur Schneeerzeugung für Snowfarming, inklusive der jeweiligen Öffentlichkeitsbeteiligung chronologisch mit der jeweils zuständigen Behörde aufzählen)?

Die einzuhaltenden Verfahrensschritte richten sich nach den im Zusammenhang mit dem Snowfarming maßgeblichen Verfahren. Aufgrund der unterschiedlichen Verfahren wird aus Gründen der Übersichtlichkeit von der Darstellung aller Verfahrensschritte im jewei-

ligen Verfahren abgesehen. Die einzelnen Verfahrensschritte können den einschlägigen Vorschriften entnommen werden. Das Baugenehmigungsverfahren gem. Art. 64 ff Bayerische Bauordnung (BayBO) ist durchzuführen, wenn die Lagerung des Schnees auf einem baugenehmigungspflichtigen Lagerplatz erfolgt.

Ist ein wasserrechtliches Genehmigungsverfahren gem. Art. 35 Abs. 1 Satz 1 BayWG durchzuführen, gelten gem. Art. 69 Satz 2 BayWG die Vorschriften über das Planfeststellungsverfahren gem. Art. 72 bis 78 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) entsprechend. Ist im Zusammenhang mit Snowfarming die Errichtung eines Speicherteichs geplant, so sind für das Planfeststellungsverfahren die entsprechenden Vorschriften gem. Art. 72 bis 78 BayVwVfG zu beachten.

6.3 Wurden Anträge auf Snowfarming bereits abgelehnt (bitte einzeln mit Begründung der Ablehnung aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden bislang noch keine Anträge auf Snowfarming abgelehnt.

7.1 Welche Anforderungen werden an die Lagerflächen gestellt?

Die Anforderungen an die Lagerfläche für Snowfarming richten sich nach den Umständen vor Ort im konkreten Einzelfall. Eine allgemein gültige Aussage ist daher nicht möglich. Im jeweiligen Verfahren sind die erforderlichen Anforderungen an die Lagerfläche mithilfe der beteiligten Fachbehörden (u. a. untere Naturschutzbehörde, untere Wasserbehörde, Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Gesundheitsamt etc.) zu ermitteln. Sie können von der Genehmigungsbehörde als Nebenbestimmungen mit der Genehmigung erlassen werden.

7.2 Welche Auswirkungen hat Snowfarming vor Ort (bitte Auswirkungen auf Bodenbeschaffenheit, Kleinklima, Biodiversität, Arten vor Ort, Lebensräume der Arten, Wasserhaushalt und jede andere Auswirkung darlegen)?

Snowfarming kann einen Eingriff in Natur und Landschaft darstellen. Flächen, auf denen Schnee über den Sommer gelagert wird, stehen als Lebensraum für Pflanzen und Tiere nicht mehr zur Verfügung. Auf Pisten und Loipen, auf denen der zwischengelagerte Schnee schließlich im Winter ausgebracht wird, verkürzt sich die Vegetationszeit entsprechend. Auch die Bodenbeschaffenheit, der Wasserhaushalt und das Kleinklima im Bereich und Umfeld der von Snowfarming betroffenen Flächen werden verändert. Wie sich die Ablagerung oder Ausbringung von Schnee letztlich auf die vor Ort lebenden Arten auswirkt, hängt von den örtlichen Bedingungen, den Schneemengen sowie der Dauer der Einwirkungen ab und kann deshalb nicht allgemeingültig vorhergesagt werden.

7.3 Welche Gutachten werden/wurden im Vorfeld in den bayerischen Orten, an denen Snowfarming betrieben wird oder betrieben werden soll, erstellt (bitte einzeln aufzählen)?

Der Staatsregierung liegen hierzu keine Kenntnisse vor.

8.1 Welche Studien gibt es zu den Auswirkungen des Snowfarmings (bitte aufzählen und der Antwort zu dieser Anfrage beifügen)?

8.2 Welche Studien wurden seitens der Staatsregierung bzw. der zuständigen Behörden ausgewertet?

8.3 Zu welchem Ergebnis kamen die Staatsregierung bzw. die zuständigen Behörden über die Auswertung der Studien?

Der Staatsregierung liegen keine Kenntnisse zu Studien zum Thema Snowfarming vor.

Snowfarming II

Für die Beantwortung der Schriftliche Anfrage wurde eine Abfrage bei den Regierungen sowie den regionalen Tourismusverbänden durchgeführt.

1.1 Welche Kosten entstehen durch das Snowfarming (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

1.2 Wie wird Snowfarming staatlicherseits finanziell gefördert (bitte Förderung exakt darstellen, auch für Anlagen zur Schneeerzeugung, die ausschließlich oder vor allem der Herstellung künstlichen Schnees für Snowfarming dienen)?

1.3 Welche Gesamtsumme wurde bisher staatlicherseits als Förderung für Snowfarming ausbezahlt (auch für Anlagen zur Schneeerzeugung, die ausschließlich oder vor allem der Herstellung künstlichen Schnees für Snowfarming dienen)?

Eine strukturierte Förderung von Snowfarming findet nicht statt. Nach Kenntnis der Staatsregierung wurden in Ruhpolding die Errichtung eines Schneedepots mit 24.650 Euro gefördert und die Beschaffung von Alutherm-Folie mit Kosten in Höhe von 13.135 Euro. In Oberstdorf ist eine Investitionsförderung aus Sportfördermitteln für die Baumaßnahmen am Bundesstützpunkt (BSP) und Landesleistungszentrum (LLZ) Ski-Nordisch im Rahmen der Nordischen Ski-WM vorgesehen. Dass die geplante Förderung auch in Teilen für bauliche Maßnahmen zum Snowfarming fließt, kann nicht ausgeschlossen werden.

Beschneiungsanlagen werden nur im Rahmen von Modernisierungsmaßnahmen bereits bestehender Seilbahnanlagen gefördert. Eine Verwendung des so erzeugten Schnees für Snowfarming kann nicht ausgeschlossen werden.

2.1 Wie hoch sind die Einnahmeeinbußen, die bisher durch Snowfarming verhindert werden konnten (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

2.2 Wie hoch sind die zusätzlichen Einnahmen, die bisher durch Snowfarming eingenommen werden konnten (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

2.3 Wie viele Anlagen zur Schneeerzeugung wurden in Bayern ausschließlich oder vor allem zum Zwecke des Herstellens von Schnee für das Snowfarming errichtet (bitte einzeln aufzählen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

3.1 Wird in den Orten, die Snowfarming betreiben, der Beginn der Wintersaison in Zeiten der Erderwärmung und der daraus folgenden höheren Temperaturen und des sich auch deshalb oftmals zeitlich nach hinten verschiebenden oder ganz oder teilweise ausbleibenden Schneefalls zu früh angesetzt, da sie Snowfarming betreiben, weil sie davon ausgehen, dass sie ohne Snowfarming den gewünschten Zeitpunkt des Beginns der Wintersaison nicht einhalten könnten?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

3.2 Warum wird statt Snowfarming nicht einfach künstlich beschneit, wenn zum gewünschten Start der Wintersaison der Schnee ausbleibt (bitte alle Vor- und Nachteile des Snowfarmings gegenüber der künstlichen Beschneigung aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung ist eine künstliche Beschneigung erst ab minus 3,5 °C möglich. Im Skigebiet der Zugspitze gibt es keine künstliche Beschneigung.

3.3 Um wie viel höher ist der Energie- und Wassereinsatz, wenn statt direkter künstlicher Beschneigung der Loipen und Abfahrten Schnee künstlich erzeugt wird, um diesen über den Sommer zu lagern?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

4.1 Zu welchem Zeitpunkt (Monat, Woche, Wetterabhängigkeit etc.) wird im Falle der Verwendung von Kunstschnee für das Snowfarming der Schnee produziert und gelagert (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

4.2 Wie hoch ist die Wasserentnahme für das Snowfarming jeweils in den Orten, die Snowfarming betreiben (bitte für jeden Ort einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung beträgt die Wasserentnahme in Ruhpolding 35.000 m³/Jahr und in Scheidegg 1.000 m³/Jahr. In Oberstdorf ist eine Wasserentnahme von max. 3.000 m³/Jahr geplant. Im Skigebiet der Zugspitze gibt es keine künstliche Beschneigung.

4.3 Sind ausschließlich oder vor allem für das Snowfarming Speicherteiche in Bayern errichtet worden (bitte für jeden Ort einzeln aufzählen)?

Nach Kenntnis der Staatsregierung dient ein Speicherteich in Oberstdorf der Beschneigung der Loipen.

Im Skigebiet der Zugspitze gibt es keine künstliche Beschneigung. Für Ruhpolding und Scheidegg liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5.1 Welchen Anteil des benötigten Schnees für den Wintersportbetrieb deckte das Snowfarming in den Orten in Bayern, in denen Snowfarming betrieben wird, in den letzten zwei Jahren ab (bitte für jeden Ort einzeln aufzählen)?

Auf der Zugspitze reicht der Depotschnee für ein Drittel der Skipistenfläche. Für die übrigen Orte liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5.2 Wo konnte wegen des Snowfarmings in der Wintersaison völlig auf künstliche Beschneigung verzichtet werden (bitte alle Orte einzeln aufzählen)?

Im Skigebiet der Zugspitze gibt es keine künstliche Beschneigung. Im Übrigen liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

5.3 Von wo wird im Falle der Nutzung von Naturschnee für Snowfarming der Naturschnee hertransportiert (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?

Auf der Zugspitze wird der Naturschnee nicht verladen und transportiert, sondern am Ende der Wintersaison aus dem Skigebiet in für das Snowfarming geeignete Bereiche entlang der Skipisten verschoben.

6. **Wo wurde der mittels Snowfarming über den Sommer gelagerte Schnee in den letzten Jahren nicht gebraucht, da es in der Wintersaison ausreichend schneite (bitte für alle Orte einzeln aufzählen)?**

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Kenntnisse vor.

7. **Werden chemische Zusätze beim Snowfarming verwendet, z. B. um ein Abschmelzen zu verhindern oder Ähnliches (bitte alle chemischen Zusätze mit dem Zweck der jeweiligen Verwendung aufzählen)?**

Die Verwendung von chemischen Zusätzen ist der Staatsregierung nicht bekannt.